

## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit Ihrem Bewohnerparkausweis werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/140  
Fax: 02452/14-1095  
E-Mail-Adresse: [stadt@heinsberg.de](mailto:stadt@heinsberg.de)  
Internet-Adresse: [www.heinsberg.de](http://www.heinsberg.de)

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg  
Apfelstraße 60  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452/141730  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@heinsberg.de](mailto:datenschutz@heinsberg.de)

### **3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### **4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

*a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um einen Bewohnerparkausweis auszustellen.*

*b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO*

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

*-entfällt-*

## **6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

*- entfällt -*

## **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

*Die Dauer der Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der Gültigkeit des Parkausweises, längstens für 30 Jahre.*

## **8. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, da anderenfalls eine Prüfung auf Anspruch, zum Erhalt eines Bewohnerparkausweises nicht erfolgen kann.